

Hinweise zum Begrüßungsgeld für Studierende

Wer kann ein Begrüßungsgeld erhalten?

Begrüßungsgeld kann erhalten, wer:

- Student/in der Jade Hochschule, Seefahrt oder einer anderen Fachoberschule oder Universität ist,
- sich nach dem 01.07.2026 **erstmalig** in Elsfleth mit **Hauptwohnung** angemeldet hat,
- zum auf die Antragstellung folgenden 30.06. eines Jahres noch mit Hauptwohnung in Elsfleth gemeldet ist und
- noch kein Begrüßungsgeld von der Stadt Elsfleth erhalten hat.

Begriff der Hauptwohnungen im Meldegesetz:

Nach dem Bundesmeldegesetz hat sich innerhalb von zwei Wochen anzumelden, wer eine Wohnung in der Gemeinde bezieht. Bei Vorliegen mehrerer Wohnungen im Inland ist die vorwiegend benutzte Wohnung die Hauptwohnung, bei Verheirateten ist das die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Die vorwiegende Nutzung orientiert sich dabei an der Anzahl der Tage, die in der Wohnung verbracht werden. Ausschlaggebend für die Betrachtung ist der Jahreszeitraum. Es besteht also keine Wahlmöglichkeit für den Einwohner, welche von mehreren Wohnungen die Hauptwohnungen ist. Diese Festlegung richtet sich immer nach den tatsächlichen Verhältnissen, die ggf. auch amtlich festgestellt und gerichtlich überprüft werden.

Wo und wie kann der Antrag gestellt werden?

Stadt Elsfleth
- Bürgerbüro -
Rathausplatz 3
26931 Elsfleth

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 08.00 Uhr – 12:30 Uhr
Di: 14.30 Uhr – 16:30 Uhr
Do: 14.30 Uhr – 17:30 Uhr

Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich. Es reicht aus, den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung zu übersenden. Die Antragstellung kann erst nach Anmeldung (mit Hauptwohnungen) erfolgen.

Wie viel Begrüßungsgeld gibt es?

Es wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzung (siehe oben) einmalig ein Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 EUR ausgezahlt. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistung besteht nicht.

Kann das Begrüßungsgeld zurückgefordert werden?

Ja, eine Rückforderung behält sich die Stadt Elsfleth vor, wenn wegen falscher Angaben das Begrüßungsgeld zu Unrecht gezahlt wurde.

Noch Fragen?

Dann rufen Sie uns einfach an, Tel.: (04404) 504-18 oder 504-19 oder schicken Sie eine E-Mail an:
laura.heinemann@elsfleth.de oder lampe@elsfleth.de